Aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 –Fortsetzung-

Bewerbung der Gemeinde Engstingen um eine Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe einer Bewerbung

Wie der Presse und der Berichterstattung bereits vielfach zu entnehmen war, läuft derzeit die Erweiterungsrunde für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Bereits im Jahr 2006 hat sich die Gemeinde Engstingen für einen möglichen Beitritt zum Biosphärengebiet interessiert, diesen schlussendlich jedoch nicht vollzogen.

Mit der nun anstehenden Gebietserweiterung besteht für die Gemeinde Engstingen abermals und voraussichtlich letztmals die Möglichkeit, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb beizutreten.

Übergeordnetes Ziel des Biosphärengebiets ist die Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten, die ökologische, ökonomische und soziale Interessen zusammenführen.

Derzeit ist das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine von weltweit 738 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB).

In dem Gebiet sollen Mensch und Natur profitieren und es ist ein Schutzgebiet gemäß BNatschG und LNatschG.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Baden-Württemberg, der drei Landkreise Reutlingen, Esslingen und Alb-Donau-Kreis sowie aus 29 Kommunen mit insgesamt ca. 146.000 Einwohnern.

Derzeit ist das Biosphärengebiet Schwäbische Alb 85.300 ha groß und soll auf eine Maximalfläche von 120.000 ha erweitert werden.

Das Biosphärengebiet ist auf den einzelnen Gemarkungen und Flächen in 3 Zonen mit folgenden Schwerpunkten aufgeteilt:

Entwicklungszone (aktuell 55%):

- Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung.
- Keine Einschränkungen für land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und Bauvorhaben.

Pflegezone (aktuell 42%):

- Schutz artenreicher Kulturlandschaften („Schutz durch Nutzung“).
- Als Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage: NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder, flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope.

Kernzone (aktuell 3%):

- Urwälder von morgen („Schutz vor Nutzung“).
- Als Kernzonen kommen Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Frage (z.B. Hang- und Schluchtwälder, Buchenwälder und weitere Kriterien).

Handlungsfelder, in denen das BSG aktiv ist:

- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe, Naturschutz

Leitbilder des BSG:

- Förderung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung.
- **Freiwillige** Teilnahme und **Partizipation** relevanter Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.
- Anstreben von Win-Win Situationen zwischen Landnutzung und Naturschutz.

Partizipation ist zentral im BSG:

- Das Biosphärengebiet lebt vom Engagement, der guten Kooperation und den Ideen seiner Akteurinnen und Akteure. Sie alle prägen das Biosphärengebiet.

Ziel der Gebietserweiterung

Schaffung eines weiteren Mehrwerts für das Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung

1) Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen möchten

- Mitgliedskommunen haben Vorrang vor neuen Kommunen bei Gebietserweiterung
- Erfüllung von MUSS-Kriterien zwingend erforderlich (v.a. Kriterien der UNESCO & MAB-Nationalkomitee)

2) Neue Kommunen, die dem Biosphärengebiet beitreten möchten

Aufnahme durch Bewerbungsverfahren basierend auf einem umfangreichen Kriterienkatalog und zusätzlichen MUSS-Kriterien

MUSS-Kriterien für neue Kommunen:

- Veranschlagte maximale Flächengröße des BSG: 120.000 ha
- Kernzonenanteil: ≥3,5%
- Pflegezonenanteil: ≥10%
- Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: ≥20%
- Entwicklungszonenanteil: ≥50%
- Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
- Kernzonengröße: >50 ha
- Rechtliche Sicherung der Kernzone durch Biosphärengebiets-VO.
- Pflegezonen als NSG oder gleichwertig rechtlich gesichert.
- Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder).
- Beteiligung an der Finanzierung des BSG (30% Kommunen, 70% Land BW).
- Räumlicher Anschluss an bestehende Gebietskulisse.
- Beibehaltung einer geschlossenen Gebietskulisse.
- Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie Bevölkerung.
- Lage in den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland.
- Erhaltung des Kulturraums der Schwäbischen Alb und des Albvorlands.
- Beibehaltung und Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität.

- Unterlassung von Holzerntemaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen.
- Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf kommunalen Flächen.
- Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß Biotopverbund.
- Weitere Beitrittsvoraussetzung:
  Einbringung von weiteren Kernzonen (0,5-1%) über das Mindestkriterium hinaus, alternativ (weniger favorisiert): Übernahme finanzieller Mehraufwand

In zwei Informationsveranstaltungen am 15.02.2023 wurden sowohl die Landwirte als auch der Gemeinderat über das Verfahren und die Inhalte zur Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ausführlich informiert.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Bürgerworkshop am 22.03.2023 wurde auch die Öffentlichkeit zu diesem Thema beteiligt und gehört. In diesem Bürgerworkshop wurden zu den verschiedenen Themenbereichen Kommunale Entwicklung, Wald, Holz und Jagd, Tourismus und Gastronomie, Regionalvermarktung, Naturschutz, Kultur und Geschichte sowie Bildungsangebote für nachhaltiges Handeln seitens der Bürgerschaft mehr Chancen als Risiken benannt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun in einem nächsten Schritt seitens der Gemeinde Engstingen eine Bewerbung um Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb abgegeben werden um am weiteren Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können. Sofern keine Bewerbung abgegeben wird, wäre die Chance für eine Aufnahme in das Biosphärengebiet vertan.

Im anschließenden Beitrittsverfahren sind dann die weiteren Themen und Positionen zur Einbringung von Fläche sowie zur Festlegung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu bearbeiten, zu diskutieren, zu verhandeln und festzulegen.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Verwaltung mit dem Bundesforstbetrieb Heuberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, bezüglich einer möglichen Einbringung der Fläche „Schaufelbuch“, ehemaliges Militär- und Übungsgelände zwischen dem Gewerbepark Haid und Meidelstetten, in Kontakt steht. Nach einer möglichen Entscheidung im Hinblick auf eine Bewerbung der Gemeinde Engstingen um Aufnahme in das Biosphärengebiet können diese Gespräche intensiviert werden.

Bis zur verbindlichen Beitrittserklärung besteht für die Gemeinde Engstingen immer noch die Möglichkeit, die Bewerbung zurückzuziehen und den Beitrittsprozess abzubrechen.

Weitere, detaillierte Informationen sind der Internetseite des Biosphärengebiets Schwäbische Alb unter https://www.biosphaerengebiet-alb.de/gebietserweiterungr zu entnehmen.

Im Rahmen der Beratung und Diskussion wurden im Gemeinderat die unterschiedlichen Standpunkte und Argumente zu den Chancen und Risiken sowie zum Aufwand und Mehrwehrt für oder gegen die Abgabe einer Bewerbung ausgetauscht.

Im Anschluss an die Diskussion hat der Gemeinderat letztlich bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen bewirbt sich um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Künster die entsprechenden Bewerbungsunterlagen auszuarbeiten und die Bewerbung einzureichen.

Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2023
Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplans am 15.03.2023 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Die Einschätzung über die wirtschaftliche Entwicklung für das laufende Jahr fällt nunmehr positiver aus als noch im Herbst 2022 angenommen. Für das Jahr 2023 wird trotz der Energiekrise und Inflation sowie eventueller weiterer Zinserhöhungen ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent erwartet.
Aufgrund des starken Preisanstiegs für Energieprodukte und weiterer Rohstoffe (wie Getreide) sowie für Nahrungsmittel seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine betrug die Inflationsrate im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt 7,9 Prozent. Wenngleich von einer weiterhin erhöhten Jahresteuerungsrate auszugehen ist, sollten die Inflationsraten im Euroraum im Jahresverlauf 2023 allmählich langsamer steigen (rückläufige Trendwende). Entlastungen resultieren aus der Preisdeckelung für Strom und Erdgas. Zudem wird erwartet, dass die weltweiten Lieferketten wieder besser funktionieren und sich demnach auch die Vorprodukte für die industrielle Fertigung und Produktion nicht mehr so sehr wie in 2022 verteuern werden. Prognosen zufolge wird die Inflationsrate in Deutschland in 2023 durchschnittlich rund 6,0 Prozent betragen und demnach weiter hin die Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB-Ziel: 2,0 Prozent/Jahr) deutlich überschreiten. Von weiteren Zinserhöhungen in den kommenden Monaten bleibt auszugehen.
Der Angriffskrieg von Russland und die Unsicherheit über den weiteren Verlauf belastet ebenfalls die globalen politischen Beziehungen und stellt weiterhin eine Unsicherheit für eine belastbare wirtschaftliche Prognose Deutschlands dar. Zugleich ist auch die bestehende Preisentwicklung der Rohstoffe sowie die Problematik von verlässlichen Lieferketten entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

II. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2021 am 24.03.2021 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Ordentliche Erträge	11.415.950
Ordentliche Aufwendungen	11.534.200
Ordentliches Ergebnis	-897.950
Sonderergebnis	300.000
Gesamtergebnis	-597.950

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-82.250
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-2.478.000

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	814.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.746.250

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.000.000

Die Rahmenbedingungen gestalteten sich im Jahr 2021 deutlich besser, als zunächst angenommen.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2021 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 610.000
Sonderergebnis	rd. 500.000
Gesamtergebnis	rd. 1.110.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	rd. 1.499.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. -2.271.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -186.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. -958.000

In die Ergebnisrücklage können 1.110.000 EUR abgeführt werden.
Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2021 die Liquidität gewährleisten. Diese verringerte sich um rd. 958.000 EUR auf 2,95 Mio. EUR. Die vorgesehene Kreditaufnahme musste im Jahr 2021 noch nicht Anspruch genommen werden und wurde auf das Jahr 2022 übertragen.
Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden. Zwar wurde mittlerweile die Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) fertiggestellt, jedoch konnten die sehr umfangreichen Arbeiten zur Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Auch ist hier aufgrund der Komplexität der Finanzwesensoftware Unterstützung durch externe Dienstleister notwendig.

<u>Haushaltsjahr 2022</u>

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2022 am 30.03.2022 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2022 in EUR
Ordentliche Erträge	14.224.700
Ordentliche Aufwendungen	14.438.200
Ordentliches Ergebnis	-213.500
Sonderergebnis	36.000
Gesamtergebnis	-177.500

b) Finanzhaushalt

	2022 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	583.700
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-5.491.700

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.314.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.594.000

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2022 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.500.000

Auch das Jahr 2022 verlief wirtschaftlich besser, als in den Planungen angenommen.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2022 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 750.000
Sonderergebnis	rd. 50.000
Gesamtergebnis	rd. 800.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	rd. 1.829.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. – 1.770.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -148.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. -89.000

In die Ergebnisrücklage können voraussichtlich 800.000 EUR abgeführt werden.
Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2022 die Liquidität gewährleisten. Diese verringerte sich um rd. 89.000 EUR auf 2,89 Mio. EUR. Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Jahr 2022 musste noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Lediglich die Sonderfinanzierung für das Baugebiet Schafäcker mit einer Kontokorrentlinie in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 betrug der Stand der Sonderfinanzierung rd. 530.000 EUR. Die weitere Kreditermächtigung wird auf das Jahr 2023 übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 musste nicht in Anspruch genommen werden.
Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2023

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-Flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2023

Die Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteilen 2023, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2023,

den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.
Die Rahmendaten bewegen sich auf der Einnahmeseite (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf folgenden Niveau: Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden liegt bei rd. 7,76 Mrd. € (Vorjahr Plan: 7.0 Mrd. €), der Grundkopfbetrag wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.547 € je Einwohner (Vorjahr: 1.499 €/Einw.) festgesetzt. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Engstingen 5.281 Einwohner (Vorjahr: 5.211 Einwohner) zugrunde.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der sich daraus ergebenden dynamischen Entwicklungen sind Prognosen nach wie vor schwer zu treffen. Welche Auswirkungen sich im Detail ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand vorhersehen. Es empfiehlt sich wie in den vergangenen Jahren, die offiziellen Prognosen und Schätzungen zu beobachten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2023 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben: 7.146.400 € (Vj.: 7.024.200 €)
Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 660.000 €, hiervon entfallen 535.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 125.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 2.300.000 €, hiervon entfallen 1.210.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 1.090.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.540.000 € (Vj.: 3.235.800 €)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 256.900 € (Vj.: 244.900 €)
- Vergnügungssteuer mit 60.000 € (Vj.: 45.000 €)
- Hundesteuer mit 32.000 € (Vj.: 27.000 €)
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 273.600 € (Vj.: 256.900 €)

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 5.102.500 € (Vj.: 4.807.100 €)
Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 3.267.300 €
  (Vj. 3.133.100 €)
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertages-einrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.686.800 € (Vj.: 1.526.200 €)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 147.000 €
  (Vj.: 147.800 €)

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge: 563.100 € (Vj.: 547.800 €)
In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 160.800 € (Vj.: 132.900 €).

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 402.300 € (Vj. 414.900 €).

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 € (Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 1.033.300 € (Vj.: 938.900 €)
Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 45.200 € (Vj.: 45.200 €)
- Friedhofsgebühren mit 75.700 € (Vj.: 63.800 €)
- Abwassergebühren mit 666.200 € (Vj.: 621.600 €)
- Kindergartengebühren mit 110.000 € (Vj.: 79.500 €)

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 548.400 € (Vj.: 521.400 €)
Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 342.600 € (Vj.: 357.000 €)
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 83.500 € (Vj.: 65.000 €)
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 81.300 € (Vj.: 60.800 €)
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 75.000 € (Vj.: 79.000 €)

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 193.200 € (Vj.: 164.500 €)
Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 141.400 € (Vj.: 132.900 €)
- Erstattungen aus Gemeinsamer Waldarbeiterpartie: 38.400 EUR (Vj. 23.300 EUR)

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 400 € (Vj.: 500 €)
Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 € (Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 200.900 € (Vj.: 220.300 €)
Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 € (Vj.: 112.000 €)
- Säumniszuschläge u.ä.: 21.000 € (Vj.: 35.000 €)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Gebührenüberschussrückstellung): 54.900 € (Vj.: 66.200 €)

Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 14.788.200 € (Vj.: 14.224.700 €)

Nr. 12 Personalaufwendungen: 3.212.100 € (Vj.: 2.951.700 €)
Bei der Planung der Personalausgaben wurde der Stellenmehrbedarf im Rahmen des Organisationsgutachtens sowie die laufenden Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 € (Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt. Versorgungen werden über den Kommunalenversorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2.199.300 € (Vj.: 2.253.200 €)

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u.ä. in Höhe von 292.800 € (Vj.: 413.700 €)
- Aufwand für Heizung mit 206.400 € (Vj.: 178.400 €)
- Aufwand für Strom mit 242.000 € (Vj.:213.600 € (ohne Straßenbeleuchtung))
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 47.900 € (Vj.: 47.900 €)
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 133.000 € (Vj.: 110.000 €)
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 123.300 € (Vj.: 131.200 €)
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 102.300 € (122.600 €)
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 70.700 € (Vj.: 70.700 €)
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 161.000 € (161.600 €)

Nr. 15 Abschreibungen: 1.541.900 € (Vj.: 1.411.200 €)
Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 74.800 € (Vj.: 65.600 €)
Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 70.000 € (Vj.: 61.000 €)
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer: 4.000 €

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.542.900 € (Vj.: 5.560.700 €)
Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.492.000 € (Vj.: 1.484.000 €)
- Finanzausgleichsumlage mit 1.614.500 € (Vj.: 1.648.300 €)
- Kreisumlage mit 2.155.200 € (Vj. 2.108.300 €)
- Gewerbesteuerumlage mit 236.800 € (Vj.: 257.400 €)

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 2.069.000 € (Vj.: 2.195.800 €)
Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 44.700 € (Vj.: 37.200 €)
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 232.100 € (Vj.: 213.800 €)
- Versicherungen mit 142.300 € (Vj.: 140.200 €)
- Kostenbeteiligung Kommunaler Ordnungsdienst und Gutachterausschuss: 39.000 € (Vj.: 36.000)
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 83.400 € (Vj.: 90.500 €)
- Betriebsführung Kläranlage: 172.000 € /Vj.: 156.000 €)
- Weiterleitung Grund- und Gewerbsteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 1.102.800 € (Vj.: 1.297.600 €)

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 14.640.000 € (Vj.: 14.438.200 €)

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis: 148.200 € (Vj.: -213.500 €)

Nr. 21-23 Sonderergebnis 1.100.000 € (Vj.: 36.000 €)

Als außerordentliche Erträge sind 1.100.000 € aus Grundstücksverkäufen (Abrechnung Baugebiet Schafäcker) veranschlagt.

Nr. 24 Veranschlagtes Gesamtergebnis: 1.248.200 €
(Vj.: -177.500 €)

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (lfd. Nr. 17) in Höhe von 1.072.100 € (Vj.: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 583.700 €).

Zu diesem Saldo ist noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen (vgl. lfd. Nr. 31). Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.871.600 € (Vj.: 996.100 €) sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.296.500 € (Vj.: 6.487.800 €). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu beachten, dass Maßnahmen, die für das Jahr 2022 geplant waren, jedoch nicht durchgeführt oder abgerechnet werden konnten, im Jahr 2023 erneut veranschlagt werden. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 424.900 € (Vj.: 5.491.700 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.871.600 € (Vj.: 996.100 €) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 1.880.000 €
- Abrechnung Zuschuss Maßnahmen Digitalpakt: 213.900 €
- Zuschüsse aus Ausgleichstock und Schulbauförderung Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 550.000 € (Restzahlungen)
- Zuschuss Ausgleichstock Erweiterung Kindergarten Kohlstetten: 210.000 €
- Erschließungs- und Anschlussbeiträge Baugebiet Schafäcker: 964.500 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 4.296.500 € (Vj.: 6.487.800 €). Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: 500.000 €
- Sanierung Rathaus: 150.000 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 90.000 € (Restzahlung)
- Sanierung Fenster Gebäude G der Freibühlschule: 500.000 €
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr: 33.000 € (Restzahlung)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Straßenbau: 124.000 € (Restzahlungen)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Kanalisation: 53.000 € (Restzahlungen)
- Erweiterung Kindergarten Kohlstetten: 400.000 € (Restzahlungen)
- Baugebiet Schafäcker – Kanalisation: 550.000 € (Restzahlung)
- Baugebiet Schafäcker – Straßenbau: 850.000 € (Restzahlung)

Die investiven Maßnahmen sind der Investitionsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Nr. 32/Nr. 36 Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2023

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungs-mittelüberschuss in Höhe von 647.200 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von 447.200 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2022 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2.889.000 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 1.900.000 €. Diese setzt sich zusammen aus einem im Jahr 2022 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditrahmen der Sonderfinanzierung für das Baugebiet Schafäcker sowie aus einer im Jahr 2022 ebenfalls nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 EUR, die auf das Jahr 2023 übertragen wird. Eine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2023 stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2022	1.615.614,41 €
Tilgung 2022 (ohne Umschuldung)	148.080,34 €
Zugang 2022 (Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker/tats. Inanspruchnahme)	530.760,15 €
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	1.998.294,22 €
Tilgung 2022 (inkl. Ablösung Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker)	2.055.580,34 €
Kreditermächtigung 2022	600.000,00 €
Kreditermächtigung 2022 (Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker)	1.369.239,85 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	1.911.953,73 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 ergibt pro Einwohner einen Betrag von	378 €
Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2022 ergab pro Einwohner	362 €

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 379 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Erfreulicherweise haben sich die Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls sehr positiv entwickelt und verbleiben auf, für Engstinger Verhältnisse, hohem Niveau. Trotz der positiven Lage im Jahr 2023 weisen die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 im Ergebnishausalt einen Fehlbetrag aus. Dieser kann durch die Entnahmen aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Mit Blick auf die Zukunft muss die Ertrags- und Aufwandssituation weiterhin unter dem Aspekt „Wie wir Erträge verbessern und Aufwendungen minimieren“ beobachtet werden. Es stellt sich die Frage, an welchen derzeitigen Standards festgehalten werden kann bzw. wo sind Standards zu überdenken. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass die Verwaltung sehr wirtschaftlich arbeitet, jedoch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangt, so dass es hier ohne Stellenneuschaffungen nicht mehr gehen wird. Durch die ständige Aufgabenweiterentwicklung und Aufgabenübertragung der Bundes- und Landespolitik auf die Kommunen, wurden hier die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Für die Kommunen bedeutet dies leider auch, Stellen für übertragene Aufgaben schaffen zu müssen, ohne hierfür auskömmlich finanziert zu werden. Auch entwickelt sich u.a. die Kindergarten-

und der Schullandschaft permanent weiter und schafft beständig neue Herausforderungen (z. Bsp. Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule; Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten um die Berufstätigkeit weiter zu fördern). Durch die mittelfristige Erweiterung des Kindergartens in Kleinengstingen im U3- und Ü3-Bereich soll dieser Entwicklung für den Bereich der Kindergartenkinder Rechnung getragen werden. Durch die Einstellung von Planungsraten für die Neuplanung einer Interkommunalen Kläranlage sowie des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses werden zwei kommunal wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet. Mit der Erweiterung des Kindergartens in Kleinengstingen ergeben sich allein hier drei finanziell höchstanspruchsvolle Vorhaben.
Neben der Erfüllung dieser Pflichtaufgaben dürfen die weiteren gemeindlichen Aufgaben wie z. Bsp. die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude, die Ausweisung neuer Baugebiete oder die Ausstattung der örtlichen Einrichtungen (Feuerwehr/Bauhof) nicht vernachlässigt werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023

Aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 613.150 € und Aufwendungen in Höhe von 613.150 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 239.000 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Diese musste im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden und wurde für das Jahr 2022 neu veranschlagt.

Zum 01.01.2021 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 612.468,89 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kredit-ermächtigungen in Höhe von 145.000 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 568.639,35 €.

Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2020 fertiggestellt werden, jedoch konnte aufgrund der komplexen Finanzwesensoftware der Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch nicht erstellt werden. Auch wird hier derzeit noch Unterstützung durch einen externen Dienstleister benötigt. Bei den im Wirtschaftsplan unter dem Jahr 2021 ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um ein vorläufiges Rechnungsergebnis.

Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2022 den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 615.950 € und Aufwendungen in Höhe von 615.950 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 506.000 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 401.000 € vorgesehen. Diese wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen und wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Zum 01.01.2022 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 568.639,35 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigung in Höhe von 401.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 524.809,81 €.

II. Das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.01.2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts finden beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2020 weiterhin für die kommunalen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom
17. Juli 2020 (GBl. S. 403) wurde das bisherige Wahlrecht im früheren § 12 Abs. 1 EigBG modifiziert bzw. konkretisiert. Es wurde geregelt, dass die Entscheidung, welches Rechnungssystem (HGB oder kommunale Doppik) im jeweiligen Eigenbetrieb zur Anwendung kommt vom Gemeinderat durch Regelung in der Betriebssatzung zu treffen ist. Erfolgt mit der Umstellung auf das neue Recht (spätestens zum 01.01.2023) keine Umstellung des bisherigen Rechnungswesens, d. h. es wird das bisherige Rechnungssystem (bisher HGB beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen) beibehalten, so ist keine sofortige Änderung der Betriebssatzung erforderlich (§ 19 Abs. 2 EigBG). Die Ergänzung ist dann spätestens bei der nächsten Änderung oder einem Neuerlass der Betriebssatzung durchzuführen. Den entsprechenden Beschluss zur Anpassung und Änderung der Betriebssatzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 gefasst.

Die Gliederung des Wirtschaftsplans weicht von seiner bisherigen Gliederung (Erfolgsplan und Vermögensplan mit Anlagen) ab dem Wirtschaftsplanjahr 2023 ab. Der Wirtschaftsplan besteht seit der Novellierung 2020 aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht (§ 14 Abs. 1 S. 3 EigBG). Der bisherige Vermögensplan ist entfallen bzw. wird durch den Liquiditätsplan ersetzt.

Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2023 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je 732.700 €.

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2023 auf 3,01 €/m³ (zuvor 2,54 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrund-gebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 80.200 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 210.000 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus wird mit rd. 712.300 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten (deutlich erhöhte Kosten für den Fremdwasserbezug) Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 229.500 m³ mit 382.400 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit rund 9 % kalkuliert.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind für die Sanierungsmaßnahme Schwefelstraße (2. + 3. BA) im Wasserleitungsnetz noch Abschlusszahlungen in Höhe von insgesamt 58.100 € vorgesehen. Für die Abschlusszahlungen der Anschlussarbeiten des Baugebiets Schafäcker sind 273.400 € veranschlagt. Für die Sanierung der Wasserleitung und dem Ringschluss im Bereich der Zugangstreppe Panoramastraße werden 69.100 € bereitgestellt. Für eventuell weitere notwendige Maßnahmen im Wasserleitungsnetz sind 70.000 € vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind als Verfügungssumme 20.000 € veranschlagt.
Die Liquiditätsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar: Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den Planansätzen ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 116.400 €. Die Investitionstätigkeit ist mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 490.600 € veranschlagt. Somit ergibt sich zunächst ein Finanzierungsmittelbedarf mit 374.200 €. Diesem stehen aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus Krediten (561.000 €) und Beiträgen (70.000 €) und Auszahlungen aus Tilgungen (60.000 €) und Zinsen (12.000 €) gegenüber. Unter Einbeziehung des Überschusses in Höhe von 559.000 € aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 184.800 €. Unter Berücksichtigung des Standes der liquiden Mittel zu Jahresbeginn in Höhe von rd. -159.000 € ist dieser Überschuss notwendig, um die Finanzierungslücke des Eigenbetriebs Wasserversorgung abzudecken.

Die Einzahlungen aus Krediten setzen sich zusammen aus der aus dem Jahr 2022 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 401.000 € sowie aus der Neuaufnahme für das laufende Jahr in Höhe von 160.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.281 Einwohnern

am 01.01.2023	524.809,81 €	100 €/EW
Tilgung 2023	57.854,54 €	
Kreditermächtigung	561.000,00 €	
Stand 31.12.2023	1.027.955,27 €	195 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 591 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).